



2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Kommunikationspsychologie vom 16.04.2008 in der Fassung vom 17.12.2008

Gemäß §§ 34 und 36 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2013, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelor -Studiengang Kommunikationspsychologie wird wie folgt geändert:

1. Die Module

28 - *Beratungspsychologie: Theoretische Grundlagen* (117600),
29 - *Beratungspsychologie: Praktische Grundlagen* (117650),
30 - *Beratungspsychologie: Wissenschaftliche Berufsfelderkundung* (117700) und
31 - *Beratungspsychologie: Forschung* (149950)

entfallen.

2. Der wahlobligatorische Bereich „Praktische Grundlagen“ entfällt. Die Module

33 - *Multimediapsychologie: Praktische Grundlagen* (117850) und
37 - *Organisationspsychologie: Praktische Grundlagen* (118050)

werden zu Pflichtmodulen des Studiengangs.

Die Prüfungsordnung sowie ihre Anlagen ändern sich entsprechend.

3. § 11 Abs. 3 und 4 werden komplett gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„(3) Zum Beisitzenden darf nur bestellt werden, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügt und auf dem Gebiet der Prüfung sachkundig ist. Beisitzende beteiligen sich am ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung und haben keine Entscheidungsbefugnis.

(4) Die Namen der Prüfenden und Beisitzenden sollen dem Prüfling rechtzeitig bekannt gegeben werden.“

4. § 18 Abs. 2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„(2) Die mündliche Prüfungsleistung wird in der Regel vor mindestens zwei Prüfenden (Kollegialprüfung) oder einer prüfenden und einer sachkundigen beisitzenden Person als Gruppen- oder Einzelprüfung abgelegt. Im Falle einer zweiten Wiederholungsprüfung ist die

Prüfung grundsätzlich durch zwei Prüfende abzunehmen. Bezüglich der Notengebung kommt § 16 Absatz 4 Satz 2 zur Anwendung.“

5. § 16 wird um einen Absatz ergänzt. Absatz 4 neu lautet:
„(4) Wird die zweite Wiederholungsprüfung durch die prüfende Person mit „nicht bestanden“ (Note 5) bewertet, ist eine zweite Bewertung durch eine weitere Prüferin/einen weiteren Prüfer vorzunehmen. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Kommunikationspsychologie einschließlich ihrer Anlagen ändert sich entsprechend Artikel 1.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2015.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Fakultät Sozialwissenschaften vom 22.04.2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 13.05.2015.

Zittau/Görlitz am 13.05.2015

Der Rektor



Prof. Dr. phil. F. Albrecht